

Erneuerung der Bürgersteige in der Zechstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01675
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling
am 22.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12947

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01675

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 06.05.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling hat am 22.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Gehwege in der Zechstraße erneuert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Entsprechend dem Beschluss „Flößergasse und Zechstraße“ des Mobilitätsausschusses vom 11.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V01909) hat das Baureferat ein Straßenbauprojekt gegründet. Derzeit wird die Planung für die Straßenbaumaßnahme erarbeitet.

Wo die Ver- und Entsorgungsleitungen im Untergrund dies zulassen, wird die Zechstraße und Flößergasse begrünt. Im Zuge der Straßenbaumaßnahme werden die Gehwege erneuert.

Sowohl die Zechstraße als auch die Flößergasse sind bereits jetzt als Tempo-30-Zonen ausgewiesen.

Die abgestimmte Entwurfsplanung wird dem Bezirksausschuss wie gewohnt zur Beteiligung vorgelegt. Anschließend erfolgt die Befassung des Stadtrats.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01675 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 22.11.2023 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Zechstraße wird im Zuge der Straßenbaumaßnahme begrünt und die Gehwege werden erneuert.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01675 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 22.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz

Dr. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2

An das Baureferat - T/Vz - zu T-Nr. 23918

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1-VI-Mitte
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.